

## **Kriterien und Antragsformular für Kleindarlehen der Stadt Ludwigsburg im Rahmen des Aktionsprogramms Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen Ludwigsburg**

Die Stadt Ludwigsburg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2021 ein Aktionsprogramm Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen für das Stadtgebiet Ludwigsburg aufgelegt. Maßgeblich vom Lock-Down betroffenes Handwerk, wie beispielsweise Frisöre, Schneidereien oder Schuhmacher sind vom Aktionsprogramm ebenfalls erfasst. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms, sollen zur Überbrückung, bis bereits beantragte Mittel des Landes bzw. des Bundes ausbezahlt werden oder der aktuell geltende, harte Lock-Down gelockert wird, Kleindarlehen gewährt werden.

### **Wer kann die Darlehen beantragen?**

Die Darlehen können von den oben genannten Betrieben, mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (10 Personen), mit Sitz mindestens seit 01.11.2020 im Stadtgebiet Ludwigsburg (Innenstadt/Stadtteile), vorrangig die von der aktuellen Schließung betroffen sind, beantragt werden. Vorrang sollen inhabergeführte Unternehmen haben.

### **Voraussetzung für die Antragstellung**

- Anträge auf „November-/Dezemberhilfe“ und/oder Überbrückungshilfe II und III des Bundes bzw. des Landes Baden-Württemberg wurden nachweislich gestellt.
- Bestätigung des Steuerberaters, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz befindet und bei Erhalt des Darlehens eine mögliche Insolvenz abgewendet werden kann.
- Die Gesamtsumme, der einem Unternehmen möglichen Kleinbeihilfen gem. der Bundesregelung 2020 übersteigt den Höchstbetrag von derzeit EUR 800.000,- nicht.
- Gewerbliches Unternehmen ist das Hauptgewerbe des Antragsstellers.

### **Art der Hilfe**

- Darlehen können im Regelfall in Höhe von maximal EUR 10.000,- beantragt werden. Insgesamt stehen dafür EUR 250.000,- bereit. Die Vergabe erfolgt nach vollständigem Antragseingang mit allen erforderlichen Unterlagen, unter Berücksichtigung des individuellen Gefährdungsgrades, der Zuverlässigkeit und der Bedeutung des Antragstellers in Bezug auf Qualität und Angebotsvielfalt für die Attraktivität der Stadt.
- Ein Rechtsanspruch auf diese freiwillige Leistung der Stadt Ludwigsburg besteht nicht.

## Weitere Bedingungen

- Die Darlehen werden zinslos gewährt.
- Die Darlehen werden bis längstens 30.09.2021 gewährt. Sie können jederzeit vorzeitig in Gänze oder in Raten von mind. EUR 1.000,- getilgt werden.
- Bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung sind die Darlehen für die gesamte Laufzeit mit 5% über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.
- Als Sicherheit ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft der/des Inhaber/s bzw. des/der Gesellschafter/s zu leisten. Bei Zahlungsrückständen hat sich der/die Bürge/n der sofortigen Vollziehung zu unterwerfen.
- Darlehen fallen unter die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020.
- Das Darlehen muss sofort zurückbezahlt werden, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sind,
  - die Zuwendung eine nach Art. 107 Abs. 1 AEUV unzulässige Beihilfe darstellt, insbesondere wenn für den Begünstigten die einschlägige Höchstgrenze für Kleinbeihilfen nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 überschritten wird.Erstattungsbeträge sind ab Auszahlung mit 5% über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

# Antragsformular

## 1. Antragssteller

Bezeichnung des Unternehmens:	
Inhaber/Gesellschafter:	
Art des Unternehmens:	
Handelsregisternummer / Steuer-ID	
Anschrift des Unternehmens	
Telefon	
E-Mail	
Eröffnung in Ludwigsburg am	
Anzahl der soz.-vers.-pflichtigen Beschäftigten (in Personen)	
Nur für Einzelhändler:	
Haben Sie während des Lock-Downs Click & Collect oder Call & Collect angeboten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Nur für Gastronomen:	
Haben Sie während des Lock-Downs Essen to go oder einen Lieferservice angeboten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Inhaber/Gesellschafter	
Anschrift Inhaber/Gesellschafter	
Telefon /E-Mail	
weitere	
Inhaber/Gesellschafter	
Anschrift Inhaber/Gesellschafter	
Telefon /E-Mail	

## 2. Bankverbindung - Firmenkonto

IBAN	
BIC	
Bankinstitut	
Kontoinhaber	

3. Hiermit stelle ich den Antrag für Darlehen in Höhe von EUR \_\_\_\_\_,-  
(im Regelfall maximal EUR 10.000,-)

4. Beantragte Mittel aus November-/Dezemberhilfe und/oder Überbrückungsgeld II/III oder anderer Hilfen (Bitte Art der Hilfe, Höhe der beantragten Mittel, das Antragsdatum und die Höhe der bereits erhaltenen Abschlüsse angeben)

--

5. Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Corona Pandemie ist.	<input type="checkbox"/>
Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="checkbox"/>
Ich versichere, dass ich die in Ziff. 4. genannten Finanzhilfen der Bundes-/ Landesregierung beantragt habe.	<input type="checkbox"/>
Ich versichere, dass das Unternehmen mein Hauptgewerbe ist.	<input type="checkbox"/>
Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Darlehens besteht.	<input type="checkbox"/>
Als Mieter/Pächter einer städtischen Gewerbefläche habe ich keinen Antrag auf Stundung oder Erlass der Miete oder Pacht für den Zeitraum November 2020 bis heute gestellt.	<input type="checkbox"/>

## **6. Nachweise**

Folgende Nachweise müssen dem Antrag in schriftlicher Form (Kopie) beigefügt werden:

- I. Kopien der in Ziff. 4 genannten Hilfsanträge des Bundes bzw. Landes Baden-Württemberg
- II. Bestätigung des Steuerberaters, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz befindet, dass bei Erhalt des Darlehens eine mögliche Insolvenz ggf. abgewendet werden kann und dass die Gesamtsumme, der einem Unternehmen gem. der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 möglichen Höchstbetrag von derzeit EUR 800 000,- nicht übersteigt.
- III. Darstellung des Bedarfs, warum ein Darlehen gewährt werden soll.

## **7. Datenschutzerklärung**

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Antrag bitte senden an

Stadtverwaltung Ludwigsburg  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Stuttgarter Straße 2/1  
71638 Ludwigsburg  
Telefon: 07141 / 910-2077  
Mail: [wirtschaft@ludwigsburg.de](mailto:wirtschaft@ludwigsburg.de)